

ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR.GGR 2019/058
BESCHLUSS-NR. GGR
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG RATSBIÜRO 3. Oktober 2019
VORBERATUNG RPK Rechnungsprüfungskommission
FRIST ABSCHIED
BERATUNG GGR

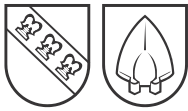
SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.07 Budget (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2020 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2021 – 2025**

GESCH.-NR. SR 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178
VOM 03.10.2019
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Finanzen
REFERENT Wespi Philipp

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
1	Budget 2020	3.10.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 21/25	3.10.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Artengliederung Erfolgsrechnung	3.10.2019	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Artengliederung Investitionsrechnung	3.10.2019	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN
DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR. 2018-1464
BESCHLUSS-NR. 2019-178
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10** **FINANZEN**
10.07 **Budget (Archiv Abt. III A. + B.)**

BETRIFFT **Budget 2020; Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2021-2025;
Genehmigung sowie Verabschiedung von Antrag und Weisung zu Händen des Gros-
sen Gemeinderates**

BESCHLUSSESANTRAG

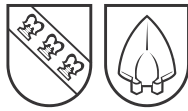
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 1 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Das Budget 2020 über die Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird wie folgt genehmigt.

– Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr.	115'488'800.-
	Ertrag	Fr.	115'551'500.-
– Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	20'460'000.-
	Einnahmen	Fr.	2'139'000.-
– Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	1'800'000.-
	Einnahmen	Fr.	3'450'000.-
2. In die Finanzpolitische Reserve wird eine Einlage von Fr. 4'000'000.- getätigt.
3. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2020 auf 110 % der einfachen Staatssteuer gesetzt.
4. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 62'700.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
5. Vom Integrierten Aufgaben und Finanzplan 2021 - 2025 wird Kenntnis genommen.
6. Gemäss § 8 Ziffer 2 der Gemeindeordnung ist das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen, (dreifach)
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178
GESCH.-NR. GGR 2019/058

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

GUTES ERGEBNIS ERMÖGLICHT STEUERFUSSREDUKTION UND RESERVEBILDUNG

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, den Steuerfuss von 113 % auf 110 % zu reduzieren. Die Möglichkeit zur vorübergehenden Entlastung der Steuerpflichtigen ist in erster Linie den vergangenen, guten Resultaten sowie dem positiven Ausblick zu verdanken. Der Finanzplan zeigt, dass aufgrund der aktuellen Planung ab dem Jahr 2023 wieder mit einem Steuerfuss von 113 % gerechnet werden muss.

Das Budget schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 62'700.- ab bei einem Aufwand von Fr. 115.5 Mio. und einem Ertrag von Fr. 115.6 Mio. Darin enthalten ist eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve (zweckfreies Eigenkapital) von Fr. 4 Mio. Ohne diese Einlage würde das Budget trotz Steuerfussreduktion mit einem positiven Ergebnis von Fr. 4.1 Mio. abschliessen.

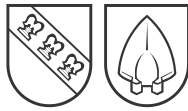
AUFWAND

Der Gesamtaufwand ist neben der Einlage in die Finanzpolitische Reserve von Fr. 4 Mio. hauptsächlich wegen höheren Lohnkostenanteilen der Volksschullehrpersonen an den Kanton sowie allgemein höherem Personalaufwand von Fr. 110.1 Mio. auf Fr. 115.5 Mio. gestiegen.

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 1.1 Mio., was einer Steigerung von 3.9 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die höheren Personalkosten fallen mit Fr. 0.7 Mio. grösstenteils im Bereich Schule an. Mehrkosten müssen beispielsweise für Klassenassistenzen im Kindergarten (+ Fr. 0.1 Mio.), Assistenzen im Bereich Sonderpädagogik (+ Fr. 0.1 Mio.) sowie bei der Musikschule (+ Fr. 0.2 Mio.) aufgewendet werden. Der Stellenplan wurde für die Abteilung Bildung und die Schulsozialarbeit im Jahr 2019 um gesamthaft 120 % erhöht, was höhere Lohnkosten von Fr. 0.2 Mio. verursacht. Für die ausserschulische Betreuung von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen fallen personelle Mehrkosten von Fr. 0.1 Mio. an. Zur Umsetzung der Wirtschaftsstandort-Strategie werden personelle Ressourcen in der Höhe von Fr. 0.1 Mio. eingesetzt.

Für Beförderungen, Lohnerhöhungen und Einmalprämien sind analog Vorjahr 0.5 % (Fr. 110'000.-) der Gesamtlohnsumme eingerechnet. Im Budget ist diese Position separat ausgewiesen. Gemäss kantonalen Vorgaben ist eine Teuerungszulage von 0.5 % eingerechnet, was unter Berücksichtigung der zu tief budgetierten Teuerung per 1. Januar 2019 gegenüber dem Vorjahresbudget einer Steigerung von Fr. 195'000.- entspricht.

Höhere Entschädigungen an den Kanton (Lohnkostenanteile, fünfte Ferienwoche) fallen zusätzlich bei Lehrpersonen in der Primar- und Sekundarschule ins Gewicht (+ Fr. 0.3 Mio.). Für externe Sonderschulplatzierungen müssen Fr. 0.4 Mio. höhere Kosten aufgewendet werden. In der Abteilung Gesellschaft ist mit höheren Kosten bei der ambulanten Pflege (Spitex) von insgesamt Fr. 0.4 Mio. und bei der Sozialhilfe von Fr. 0.4 Mio. zu rechnen. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen in der stationären Pflege (Alters- und Pflegeheime) von Fr. 0.5 Mio. Im Asylwesen sind Fr. 0.2 Mio. höhere Kosten veranschlagt.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178
GESCH.-NR. GGR 2019/058

ERTRAG

Die Ertragsseite hat sich um Fr. 5.4 Mio. von Fr. 110.2 auf Fr. 115.6 Mio. erhöht. Hauptgrund ist der um Fr. 5.1 Mio. höher ausgewiesene Ressourcenzuschuss. Die Verbuchungsmethode des Ressourcenausgleichs ist rückwirkend per 1. Januar 2019 geändert worden. Diese Änderung bewirkt gegenüber dem letztjährigen Budget 2019 einen buchhalterischen Mehrertrag von Fr. 5.1 Mio. Effektiv erhält die Stadt Fr. 0.3 Mio. mehr aus dem Finanzausgleich zugesprochen als im Vorjahr.

Die Steuerfussenkung von 3 % hat Fr. 1.1 Mio. geringere ordentliche Steuern Rechnungsjahr zur Folge. Insgesamt sind Fr. 0.4 Mio. tiefere Steuereinnahmen zu verzeichnen. Die Grundstückgewinnsteuern fallen um Fr. 0.5 Mio. tiefer aus als im Vorjahresbudget. Aus Anlass des 100-Jahr-Jubiläums der Zürcher Kantonalbank erhält die Stadt eine Sonderdividende von rund Fr. 0.5 Mio. gutgeschrieben.

VERÄNDERUNGEN IN DER INVESTITIONSRECHNUNG

Die gesamten Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens belaufen sich auf Fr. 18.3 Mio. Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) betragen Fr. 11.1 Mio. Die Gesamtsanierung des Schulhauses Watt macht mit Fr. 4.8 Mio. die grösste Investition im steuerfinanzierten Haushalt aus. Mit einem Cashflow von Fr. 9.6 Mio. können die Investitionen zu 78 % selber finanziert werden.

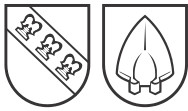
Die Eigenwirtschaftsbetriebe weisen Nettoinvestitionen von Fr. 7.2 Mio. aus. Darin enthalten sind Investitionen für den Ersatz des Regenbeckens Brandriet (Fr. 1.8 Mio.) und für das Versickerungsbecken Schoren (Fr. 0.8 Mio.), welche die grössten Positionen darstellen. Der Selbstfinanzierungsgrad von 31 % im spezialfinanzierten Bereich ist zwar äusserst gering, jedoch sind die Bestandesreserven der Eigenwirtschaftsbetriebe ausreichend hoch, um sämtliche Investitionen zu decken.

BEURTEILUNG DES STADTRATES

Der Stadtrat beurteilt das vorliegende Budget als sehr gut. Geringere Investitionen, tiefere Abschreibungen und höhere Erträge bei den ordentlichen Steuern und Grundstückgewinnsteuern sowie eine zurückhaltende Ausgabenpolitik haben in den letzten Jahren sowie im vorliegenden Budget zu einem soliden Finanzhaushalt beigetragen. Die guten Ergebnisse und die weiterhin stabile Finanzlage der Stadt lassen eine vorübergehende Steuerfussreduktion zu. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat deshalb eine Steuerfussreduktion um 3 %.

Allerdings sind wachsende Kosten im Bereich Bildung aufgrund von steigenden Schülerzahlen zu verzeichnen. Ebenfalls beanspruchen mehr Kinder sonderschulische Massnahmen, die kostenintensiv sind. Eine Verlagerung der Kosten zeigt sich bei der Pflegefinanzierung: Während sich die Aufwendungen der stationären Pflege in Alters- und Pflegeheimen reduziert haben, sind die Kosten der ambulanten Pflege (Spitex-Einrichtungen) in derselben Grössenordnung angestiegen.

Die Anpassung der Verbuchungsmethode des Ressourcenzuschusses bewirkt im Vergleich zum Vorjahr einen buchhalterischen Mehrertrag von Fr. 5.1 Mio. Dieser Mehrertrag wird zu einem Grossteil für eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve von Fr. 4 Mio. verwendet.

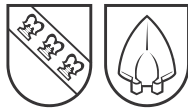


ANTRAG DES STADTRATES

VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178
GESCH.-NR. GGR 2019/058

Obwohl das Investitionsvolumen des Verwaltungsvermögens im steuerfinanzierten Haushalt mit Fr. 11.2 Mio. höher ausfällt als im Vorjahr (Fr. 6.4 Mio.), kann ein guter Cashflow von 78 % erzielt werden. Das interne, stadträtliche Zielband der Nettoinvestitionen liegt bei Fr. 7 - 10 Mio. Durch die in den Vorjahren geschaffenen Liquiditätsreserven muss im Budgetjahr kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden. Zudem können kurzfristige Engpässe mit Festen Vorschüssen zu nach wie vor sehr attraktiven Konditionen – Negativzinsen – überbrückt werden. Die tiefe Verschuldung verschafft Spielraum zur Finanzierung der künftig anstehenden Grossinvestitionen wie die Sanierungen der Schulanlage Watt, der Kindergärten, die Schulraumerweiterung Eselriet sowie die Planung und den Bau der Mehrzweckanlage.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178
GESCH.-NR. GGR 2019/058

1. ERFOLGSRECHNUNG

1.1 INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG

1.1.1 PRÄSIDIALES

	HRM1	HRM2	R 2018	B 2019	B 2020
Nettoergebnis			3'652'542	4'284'900	4'639'900
Aufwand			4'718'962	4'993'800	5'323'800
Ertrag			1'066'420	708'900	683'900
Grosser Gemeinderat	100	1002	159'837	230'000	237'900
Stadtrat	152	1003	533'263	634'500	677'300
Stadtentwicklung und Regionalplanung	185	1300	119'956	135'200	234'900
Personal Gesamtverwaltung	163	1510	73'837	430'400	462'200
Informatik	166	1550	825'364	865'500	984'200
Kultur, Vereine und Anlässe	170	1730	397'137	389'400	461'800

– **Stadtrat**

Für das Projekt „Organisationsformen der städtischen Leistungserbringung“ wurden Fr. 40'000.- an externen Beratungskosten ins Budget aufgenommen. Diese dienen dazu, allenfalls in Aussicht genommene Organisationsformänderungen mit externer Unterstützung zu konkretisieren.

– **Stadtentwicklung und Regionalplanung**

Für die Umsetzung der Wirtschaftsstandort-Strategie sind Personal- und Sachaufwendungen von Fr. 100'000.- im Budget eingestellt.

– **Personal Gesamtverwaltung**

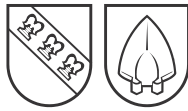
Die Differenz gegenüber dem Vorjahresbudget ergibt sich aufgrund von höheren Personalaufwendungen von rund Fr. 30'000.-. Für das Jahr 2020 sind entsprechende Kosten für Aushilfen vorgesehen.

– **Informatik**

Die Kosten für das Rechenzentrum werden um rund Fr. 35'000.- steigen. Gründe dafür sind zusätzlich angeschlossene Arbeitsplätze sowie der deutlich höhere Speicherbedarf. Die Mehrkosten für den Softwareunterhalt sind für die Projektkosten der neuen Software für die Steuerveranlagung „Zürich Zentral“ (Fr. 35'000.-), die Erweiterung der Geschäftsverwaltungs-Austauschplattform für die Kommissionen des Stadtparlamentes sowie der übrigen Behörden (Fr. 30'000.-), die Erweiterung der Immobilienverwaltungs-Software (Fr. 10'000.-) sowie ein Bewerbermanagement-Tool im Bereich Personal (Fr. 15'000.-) vorgesehen.

– **Kultur, Vereine, Anlässe**

Für die Stadtbibliothek in Effretikon ist die Anschaffung neuer Regale (Fr. 48'000.-) sowie die Erhöhung des Defizitbeitrages um 10 % (Fr. 17'000.-) geplant. Mit der Beitragserhöhung sollen die Lohnanpassungen für die Mitarbeitenden der Bibliothek finanziert werden.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178
GESCH.-NR. GGR 2019/058

1.1.2 FINANZEN

	HRM1	HRM2	R 2018	B 2019	B 2020
Nettoergebnis			-71'651'694	-70'128'600	-72'029'800
Aufwand			13'273'698	6'679'600	9'773'000
Ertrag			84'925'392	76'808'200	81'802'800
Kapitaldienst	206	2020	-136'754	-155'800	-242'300
Ordentliche Steuern	232	2130	-45'911'293	-46'915'500	-46'476'000
Grundstückgewinnsteuern	234	2140	-10'444'549	-7'470'000	-6'970'000
Stadttammann- / Betriebsamt	160	2400	-43'675	-72'200	-147'200
Öffentlicher Verkehr	815	2500	1'459'794	1'959'100	1'838'400

Das Nettoergebnis fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 1.9 Mio. besser aus. Hauptgrund ist die neue Verbuchungsmethode des Ressourcenausgleich, welche Fr. 5.1 Mio. ausmacht. Diesem buchhalterischen Mehrertrag stehen Mindereinnahmen aufgrund der Steuerfussenkung auf 110 % bei den ordentlichen Steuern sowie der Grundstückgewinnsteuern gegenüber. Zudem wird eine Einlage im Umfang von Fr. 4 Mio. in die Finanzpolitische Reserve (zweckfreies Eigenkapital) getätigt.

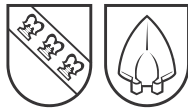
– **Kapitaldienst**

Die langfristigen Schulden per Ende 2019 belaufen sich auf Fr. 35 Mio. Ein im Juli 2019 fälliges Darlehen über Fr. 5 Mio. mit einem Negativzins von -0.2 % musste nicht erneuert werden. Der jährliche Zinsaufwand erhöht sich dadurch auf Fr. 437'000.- (Vorjahr: Fr. 430'000.-). Die Investitionsplanung zeigt im Budgetjahr eine tragbare Investitionstätigkeit von Fr. 10.7 Mio. (steuerfinanzierte Investitionen / Investitionen des Verwaltungsvermögens ohne Eigenwirtschaftsbetriebe), weshalb kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden muss. Kurzfristige Liquiditätsengpässe werden weiterhin mit festen Vorschüssen überbrückt, die zurzeit alle zu Minuszinsen abgeschlossen werden können. Es kann weiterhin von einem tiefen Zinsniveau ausgegangen werden.

Der interne Zinssatz, welcher dem Durchschnittszins des Schulden-Portefeuilles entspricht, beträgt per 1. Januar 2020 voraussichtlich 1.2 % (Vorjahr 1.1 %). Die geringe Erhöhung ist auf den Wegfall des oben genannten Darlehens mit Negativzins zurückzuführen. Intern verzinst werden die Sonderrechnungen, die Eigenwirtschaftsbetriebe und die Liegenschaften des Finanzvermögens.

Da neben dem internen Zinssatz auch die zu verzinsenden Bestände der Sonderrechnungen und Eigenwirtschaftsbetriebe angestiegen sind, erhöht sich der Zinsaufwand um rund Fr. 50'000.- auf Fr. 230'000.- (Konto: 3940.00/2020).

Demgegenüber steigt der interne Zinsertrag um rund Fr. 60'000.- (Konto: 4940.00/2020) auf Fr. 735'000.-. Der Zinsertrag setzt sich aus der Verzinsung der Finanzliegenschaften über Fr. 535'000.- (Vorjahr: Fr. 490'000.-) sowie der Verzinsung des Anlagevermögens der Eigenwirtschaftsbetriebe über Fr. 199'500.- (Vorjahr: Fr. 182'700.-) zusammen. Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2 per 1. Januar 2019 neu bewertet worden, was eine Wertanpassung zur Folge hatte. Des Weiteren hat die Stadt im 2019 ein Grundstück für die geplante Mehrzweckanlage im Gebiet Eselriet für Fr. 3.8 Mio. erworben und dem Finanzvermögen zugewiesen.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178
GESCH.-NR. GGR 2019/058

Im 2019 ist eine Rekorddividende auf den Aktien Energie 360° von Fr. 174'000.- ausbezahlt worden (2018: Fr. 99'000.-). Die Erträge aus Beteiligungen sind deshalb auf Fr. 180'000.- erhöht worden. Neben den Aktien Energie 360° werden unter diesem Konto auch Zinsen aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens verbucht. Die Stadt erhält zudem eine ausserordentliche Dividende anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums der Zürcher Kantonalbank ZKB über Fr. 0.5 Mio. gutgeschrieben (Konto: 4604.00/2010).

– **Vorfinanzierungen und Finanzpolitische Reserve**

Im Vorjahr wurde eine Einlage von Fr. 1 Mio. in die Finanzpolitische Reserve getätigt. Erneut soll der Überschuss der Finanzpolitischen Reserve zugewiesen werden, was einen Betrag von Fr. 4 Mio. ausmacht. Der Bestand der Finanzpolitischen Reserve beträgt damit Ende Budgetjahr Fr. 5 Mio. Der Bestand der Vorfinanzierung Schulhaus Watt beläuft sich auf Fr. 3 Mio. Die Vorfinanzierung wird ab Nutzungsbeginn zur Deckung der jährlichen Abschreibungen verwendet.

– **Finanzausgleich**

Die Stadt erhält aus dem kantonalen Ressourcenausgleich einen Zuschuss von Fr. 22'680'332.- ausbezahlt (Vorjahr: Fr. 22'456'389.-). Die Auszahlung im 2020 beruht auf den Berechnungsgrundlagen des Rechnungsjahres 2018. Die Steuerkraft der Stadt ist gegenüber dem Vorjahr (2017) von Fr. 2'427.- auf Fr. 2'357.- weiter gesunken. Ebenfalls ist das Kantonsmittel von Fr. 3'769.- auf Fr. 3'721.- gesunken. Da sich die Steuerkraft der Stadt stärker reduziert hat als diejenige des kantonalen Mittels, erhält die Stadt gegenüber dem Vorjahr einen um Fr. 0.2 Mio. höheren Zuschuss aus dem Ressourcenausgleich.

Der letztjährige budgetierte Zuschuss von Fr. 18.3 Mio. betrifft den gemäss der damals gültigen Grundlage des Gemeindegesetzes (§ 119 Abs. 2 und 3 GG) abgegrenzten Betrag. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 18. März 2019 (KR-Nr. 300/2018) diese gesetzliche Grundlage angepasst. Mit der neuen Formulierung wurde den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, entweder auf eine Abgrenzung zu verzichten oder neu den gesamten Betrag (sogenanntes Vollmodell) zu berücksichtigen. Damit kann den unterschiedlichen Gegebenheiten der einzelnen Gemeinden und Städte besser Rechnung getragen werden. Die Wahlfreiheit der Gemeinden, eine Abgrenzung vorzunehmen oder darauf zu verzichten, ist auf den Umsetzungszeitpunkt der neuen Rechnungslegung (Eingangsbilanz per 1. Januar 2019) beschränkt und durch das Exekutivorgan zu beschliessen. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 9. Mai 2019 entschieden, auf die zeitliche Abgrenzung des Ressourcenausgleichs zu verzichten.

– **Festsetzung Steuerfuss**

Der Steuerfuss wird um 3 % gesenkt und neu auf 110 % festgelegt.

– **Steuerertrag**

Der geschätzte ordentliche Steuerertrag basiert auf den aktuellen Steuererträgen (Rechnungslauf vom Juni 2019) und berücksichtigt zudem die mutmasslichen Entwicklungen bei den natürlichen und juristischen Personen bis Ende 2019 aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre sowie die mutmassliche Entwicklung im Jahr 2020. Bei einem Steuerfuss von 110 % und ordentlichen Steuern Rechnungsjahr von Fr. 40'150'000.- beträgt ein Steuerprozent rund Fr. 365'000.-.

Die Steuerfussenkung bewirkt einen Minderertrag bei den ordentlichen Steuern Rechnungsjahr von gesamthaft Fr. 1.1 Mio. Insgesamt sinkt der Steuerertrag (Kostenstelle 2130) gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 440'000.-.

– **Grundstückgewinnsteuern**

Aufgrund der aktuell pendenten Geschäfte sowie der zu erwartenden Fälle im Jahr 2020 wird mit Erträgen von Fr. 7 Mio. gerechnet, was nach wie vor als ausserordentlich hoch bezeichnet werden kann.

– **Öffentlicher Verkehr**

Die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) beträgt für das Jahr 2020 aufgrund der Information des Kantons Fr. 503'000.-. Der Gemeindebeitrag an den ZVV liegt bei Fr. 1'240'000.-.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178
GESCH.-NR. GGR 2019/058

– **Stadtammann- und Betreibungsamt**

Die einzelnen Positionen sind schwer vorhersehbar und hängen direkt mit der Geschäftslast und dem daraus entstehenden Aufwand zusammen. Die Einflussnahme darauf ist sehr gering. Dementsprechend fällt in der Regel auch der Gebührenertrag aus. Der grösste Anteil der Aufwendungen kann auf die Beteiligten (Schuldner/Gläubiger/Gesuchsteller) abgewälzt werden.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178
GESCH.-NR. GGR 2019/058

1.1.3 BILDUNG

	HRM1	HRM2	R 2018	B 2019	B 2020
Nettoergebnis			26'544'714	28'377'400	29'919'100
Aufwand			32'436'620	33'814'400	35'720'100
Ertrag			5'891'906	5'437'000	5'801'000
Kindergartenstufe	302	3110	2'966'036	2'346'700	2'509'900
Primarstufe	303	3120	8'683'559	10'181'200	10'443'000
Sekundarstufe	304	3130	4'496'254	4'693'400	4'847'100
Sonderschulung	308	3200	4'770'137	4'859'900	5'273'900
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	313	3400	245'921	315'500	287'100
Musikschule	320	3500	617'997	623'500	640'800

Das Nettoergebnis der Abteilung Bildung weist gegenüber dem Budget 2019 einen Mehraufwand von Fr. 1.54 Mio. auf. Durch Zuzüge und die Verschiebung des Schuleintrittsalters steigt die Schülerzahl permanent. Dies wirkt sich auf alle Bereiche der Abteilung Bildung aus.

– **Schülerinnen und Schüler**

Die steigenden Schülerzahlen wirken sich besonders auf das Budget der Primarstufe aus. Nach der Eröffnung von zwei zusätzlichen Klassen auf das Schuljahr 2019/20 hin muss ab Sommer 2020 erneut eine zusätzliche Primarklasse eröffnet werden. Zudem wird altes Schulzimmermobiliar von vier Primarklassenzimmern ausgetauscht und die 1.- 4. Primarklassenzimmer werden mit Beamer ausgerüstet. Der Nettoaufwand für die Primarstufe steigt gesamthaft um Fr. 262'000.-.

– **Personal**

Die Lohnkostenanteile für die Volksschullehrpersonen und Schulleitungen steigen wegen der zusätzlichen Klassen, der Lohnentwicklung und der Einführung der 5. Ferienwoche für alle kantonalen Angestellten um Fr. 346'000.- auf Fr. 17'021'000.- an.

Der Mangel an qualifizierten Lehrpersonen führt im Bereich Sonderpädagogik zu einer Verschiebung von Kosten und zu einer unbefriedigenden Personalsituation. Anstelle von Schulischen Heilpädagogen werden teilweise Assistenzen für die integrierte Sonderschulung eingesetzt. Diese Massnahme reduziert die Kosten bei den kantonalen Lohnkostenanteilen (3611.00/3200) um Fr. 81'000.-, im Gegenzug steigen die Kosten für kommunales Schulpersonal um Fr. 70'000.- (Konto 3020.00/3200).

Als Benefit für das Lehrpersonal hat die Schulpflege die Einführung des ZVV-BonusPass per Sommer 2020 bewilligt; die Kosten betragen jährlich Fr. 30'000.-.

Die sehr grossen Kindergartenklassen werden im Schuljahr 2019/20 durch Klassenassistenzen unterstützt. Die kommunalen Lohnkosten im Kindergarten steigen deshalb um Fr. 75'000.-.

Die neuen Unterstützungsformen „Zivi in der Schule“ und „Fit für den Kindergarten“ führen zu Mehrkosten von insgesamt Fr. 78'000.-.

– **Sonderschulung**

Der budgetierte Nettoaufwand für die gesamte Sonderschulung ist um Fr. 400'000.- höher als im Vorjahr. Im Schuljahr 2018/19 sind sieben externe Sonderschüler neu in die Gemeinde gezogen. Der Beitrag an externe Sonderschulen erhöht sich deshalb um Fr. 393'000.- auf insgesamt Fr. 2'713'000.-. Im Rahmen der integrierten Sonderschulung werden acht Kinder mehr gefördert als im Vorjahr.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2018-1464

BESCHLUSS-NR. SR 2019-178

GESCH.-NR. GGR 2019/058

– **Schulinformatik**

Die wachsenden Anforderungen durch die Vorgaben des Lehrplanes und die heutigen Kommunikations- und Austauschformen prägen die schulische Informatikinfrastruktur und die Ansprüche an den Support. Die Gesamtkosten der Schulinformatik nehmen aufgrund von Software- und Lizenzkosten, des zusätzlichen Unterstützungsbedarfs durch Dritte sowie den Abschreibungen um Fr. 193'000.- zu.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178
GESCH.-NR. GGR 2019/058

1.1.4 HOCHBAU

	HRM1	HRM2	R 2018	B 2019	B 2020
Nettoergebnis			8'198'422.69	6'976'000	7'253'200
Aufwand			13'725'521.24	13'058'700	12'804'900
Ertrag			5'527'098.55	6'082'700	5'551'700
Abteilung Hochbau	400	4000 - 4040	1'455'827	1'297'400	1'384'200
Sportzentrum Effretikon	950	4100	1'638'881	1'565'500	1'538'100
Immobilien VV	420	4200	-70'609	-462'000	-335'400
Immobilien VV Bildung	423	4230	5'317'132	4'652'100	4'687'100
Immobilien FV	430	4300	-247'036	-176'500	-179'800
Immobilien Miete	430	4400	104'228	99'500	159'000

Das Nettoergebnis 2020 der Abteilung Hochbau weist gegenüber dem Budget 2019 einen Mehraufwand von rund Fr. 280'000.- aus. Während einzelne Bereiche (Sportzentrum und Immobilien Finanzvermögen) im Rahmen des Budgets des Vorjahres abschliessen, werden in anderen Bereichen (Abteilung Hochbau, Immobilien Verwaltungsvermögen, Immobilien Miete) leicht höhere Aufwendungen prognostiziert.

– **Abteilung Hochbau**

Für ein neues Energieförderprogramm für private Hauseigentümer (GEAKplus – Gebäudeenergieausweis) wurden im Budget 2020 Fr. 50'000.- eingestellt.

– **Immobilien**

Die Personalkosten werden ab 2020 verursachergerecht auf die jeweiligen Immobilien budgetiert. Dadurch ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Verschiebungen innerhalb der Sammelkonten 4200, 4230, 4300 und 4400. Das Total der Personalkosten bleibt unverändert (siehe SRB-Nr. 2019-64).

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich beim Verwaltungsvermögen (4200) ein um rund Fr. 130'000.- tieferer Nettoertrag. Der Personalaufwand (+ Fr. 80'000.-) nimmt aufgrund der erläuterten verursachergerechten lohnkostenneutralen Budgetierung zu. Zudem erhöht sich der Unterhalt Immobilien (+ Fr. 60'000.-) aufgrund ausserordentlicher Instandhaltungen.

Der Nettoaufwand im Verwaltungsvermögen Bildung (4230) erhöht sich um rund Fr. 35'000.-. Während sich der Lohnaufwand (- Fr. 90'000.-) aufgrund der obengenannten Verschiebung reduziert, steigen die Pensionskassenbeiträge (+ Fr. 30'000.-) aufgrund der Senkung der Eintrittsschwelle bei der Pensionskasse an. Die Kosten für Planungen (+ Fr. 35'000.-) erhöhen sich aufgrund von diversen Machbarkeitsabklärungen als Folge der verschärften Energiegesetzgebung. Im Unterhalt Immobilien (+ Fr. 50'000.-) stehen mehr einmalige Instandhaltungen an.

Die Verbuchung (Aufwand und Ertrag) der Mietobjekte der Sozialhilfe erfolgt im Gegensatz zu 2019 wieder über die Abteilung Gesellschaft. Dadurch ergibt sich gegenüber 2019 insgesamt ein Minderertrag von Fr. 50'000.- (siehe Konten 4240.00/4400 und 3160.00/4400).



ANTRAG DES STADTRATES VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178
GESCH.-NR. GGR 2019/058

1.1.5 TIEFBAU

	HRM1	HRM2	R 2018	B 2019	B 2020
Nettoergebnis			4'998'161	4'338'800	3'950'000
Aufwand			15'016'632	13'875'500	13'478'500
Ertrag			10'018'471	9'536'700	9'528'500
Gemeindestrassen	510	5110	4'225'508	3'513'600	2'996'500
Öffentliche Anlagen	515	5130	384'097	398'700	440'800
Forstbetrieb	535	5310	216'411	193'600	258'100

Das Nettoergebnis 2020 der Abteilung Tiefbau ist um Fr. 390'000.- besser als im Jahr 2019. Dies ist zu einem grossen Anteil auf tiefere Abschreibungen im Bereich Gemeindestrasse zurückzuführen. Die Umorganisation innerhalb der Abteilung Tiefbau hat in einzelnen Bereich zur Folge, dass sich Kosten von einem Bereich auf den anderen verlagern.

– **Gemeindestrassen**

Die Lohnkosten sind infolge der angepassten Lohnkostenumlagerungen zwischen Unterhaltsbetrieb und Forstbetrieb beim Unterhaltsbetrieb um Fr. 18'000.- gestiegen (Gewässerunterhalt und Naturschutz neu im Forstbetrieb). Gleichzeitig sind die Erträge bei Arbeiten für Dritte um Fr. 33'000.- angestiegen (Unterhaltsarbeiten an den Wegen der Unterhaltsgenossenschaft neu beim Unterhaltsbetrieb).

Die Abschreibungen im Bereich Gemeindestrasse sind gegenüber 2019 um Fr. 580'000.- tiefer, da diverse Anlagen mit 10-jähriger Nutzungsdauer per 2019 vollständig abgeschrieben sind.

Die Einnahmen im Bereich Baulicher Strassenunterhalt für Dritte wurden um Fr. 53'000.- nach unten korrigiert, da die Glasfaserausbauten der Swisscom, welche in den vergangenen Jahren sehr viel Arbeiten in der Gemeinde durchführte, abgeschlossen sind.

– **Gewässerunterhalt**

Bei dem Gewässerunterhalt ist für die Festlegung des Gewässerraums im Siedlungsgebiet ein erster Teilbetrag von Fr. 30'000.- ins Budget aufgenommen worden. Die Arbeiten in der Stadt Illnau-Effretikon müssen nach Prioritätenliste des Kantons im nächsten Jahr angegangen werden.

– **Forstwesen**

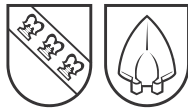
Die Lohnkosten beim Forstbetrieb sind um rund Fr. 30'000.- gesunken. Die Gründe sind zum einen die angepassten Lohnkostenumlagerungen mit dem Unterhaltsbetrieb und zum anderen Rotationsgewinne.

Mit ihrer dreijährigen Lehrzeit können die Auszubildenden meist erst nach Abschluss der Lehre die Autofahrprüfung absolvieren. Zur Verbesserung der Mobilität beim Forstbetrieb ist geplant ein Fahrzeug (Fr. 25'000.-) anzuschaffen, welches auf 45 km/h plombiert ist und dadurch von den Auszubildenden gefahren werden darf. Dies ermöglicht dem Förster-Stv. seiner neuen Aufgabe als Naturschutzbeauftragter nachzugehen, ohne bei der Holzerei arbeitssicherheitsrelevante Belange (Fahrzeug auf Platz) zu verletzen.

Die Abschreibungen erhöhen sich bedingt durch den geplanten Ersatz des Forstraktors um Fr. 50'000.- sowie infolge der vorgesehenen Waldzukaufe der Holzcorporation Rikon um Fr. 10'000.-.

– **Wasserversorgung**

Das Rechnungsergebnis des Eigenwirtschaftsbetriebes Wasserversorgung ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 87'500.- geringer und demzufolge auch die Einlage in die Spezialfinanzierung. Die Gründe dafür liegen in den etwas höheren Abschreibungen (+ Fr. 27'000.-) und den tieferen Erträgen (- Fr. 45'000.-) bei den Rückerstattungen Dritter, welche je nach Bautätigkeit ausfallen.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178
GESCH.-NR. GGR 2019/058

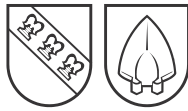
– **Siedlungsentwässerung**

In der Kläranlage sind die Ausgaben für den Unterhalt von Betriebseinrichtungen um Fr. 47'000.- höher budgetiert als im Vorjahr. Der Gasmotor muss einer Totalsanierung unterzogen und die beiden Faultürme sind zu entleeren und zu reinigen.

Bei den Rückerstattungen Dritter fällt der Betrag um Fr. 45'000.- geringer aus, weil die Kläranlage Weisslingen aufgehoben wird. Das Abwasser von Weisslingen wird künftig in den Verbandskanal im Tösstal abgeleitet. Dadurch entfällt die Kostenverrechnung an Weisslingen für die Schlammmentwässerung, welche seit Jahren in der ARA Mannenberg ausgeführt wurde.

– **Entsorgung**

Der Lohnaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 35'000.-. Im Budget 2019 sind die Stellenplananpassungen infolge der Reorganisation noch nicht berücksichtigt worden. Zudem ist die Einstufung des neuen Leiters Entsorgung entsprechend seiner Ausbildung und seinem Einsatzbereich als Projektleiter etwas höher als diejenige des Vorgängers.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178
GESCH.-NR. GGR 2019/058

1.1.6 GESELLSCHAFT

	HRM1	HRM2	R 2018	B 2019	B 2020
Nettoergebnis			21'344'912	23'340'000	23'557'100
Aufwand			31'747'353	32'753'700	33'509'800
Ertrag			10'402'441	9'413'700	9'952'700
Zusatzleistungen zur AHV/IV	615	6350 6351 6352 6353	8'529	5'945'200	5'805'800
Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe	630	6420	4'232'528	4'800'000	5'184'000
Spitex (ambulante Pflegeleistung)	701	6211	2'112'696	2'327'000	2'762'000

– **Kindes- und Erwachsenenschutz**

Die Beiträge an die kantonale Kinder- und Jugendhilfe sowie an die KESB und den Sozialdienst Bezirk Pfäffikon erhöhen sich insgesamt um Fr. 111'000.-. Hauptgründe sind Stellenplanerhöhungen aufgrund steigender Fallzahlen bei der KESB und beim Sozialdienst des Bezirks Pfäffikon. Aufgrund der höheren Anzahl von in Schulheimen platzierten Kindern erhöhen sich die Beiträge an die Versorgertaxen um Fr. 108'000.-.

– **Pflegefinanzierung in Alters- und Pflegeheimen**

Aufgrund der Kostenentwicklung im Jahr 2019 wird mit einem um Fr. 0.5 Mio. sinkendem Aufwand in der Finanzierung der stationären Pflege gerechnet. Einerseits ist der Bedarf an Pflegeleistungen in den Heimen im Vergleich zu den Vorjahren gesunken. Gleichzeitig hat der Bundesrat mit einer Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) entschieden, dass die Krankenkassen ihre Beiträge an die Pflegeleistungen um 6,7 % erhöhen müssen. Diese Massnahme des Bundesrates entlastet die Gemeinden als Restfinanzierer.

– **Pflegefinanzierung ambulant (Spitexeinrichtungen)**

Die Nachfrage an ambulanten Pflegeleistungen und an ambulanten hauswirtschaftlichen Leistungen steigt weiterhin stark an. Gleichzeitig hat der Bundesrat entschieden, dass bei den Spitexleistungen die Beiträge der Krankenversicherer um 3,6 % gesenkt werden. Diese Massnahme ergibt eine Mehrbelastung bei der Pflege zu Hause für die Gemeinden als Restfinanzierer. Es werden daher Mehrkosten von Fr. 0.4 Mio. im Spitexbereich budgetiert.

– **Zusatzleistungen zur AHV/IV**

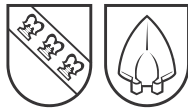
Gemäss der Kostenentwicklung im Jahr 2019 ist bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV von stabilen Kosten für das Jahr 2020 auszugehen.

– **Sozialhilfe**

Aufgrund der Fall- und Kostenentwicklung im Jahr 2019 ist mit einem steigenden Aufwand von Fr. 0.4 Mio. zu rechnen. Die Fallzahlen nehmen weiterhin leicht zu und ebenfalls ist eine Zunahme von kostenintensiven Massnahmen (Heimunterbringungen von Kindern und Erwachsenen) zu beobachten. Bei der Sozialhilfe sind die Kosten erfahrungsgemäss schwierig zu prognostizieren, da wenige Einzelfälle grosse Auswirkungen auf den Nettoaufwand haben können.

– **Asylfürsorge (Leistungen für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene)**

Aufgrund der Fall- und Kostenentwicklung im Jahr 2019 wird mit einem um Fr. 0.2 Mio. tieferen Nettoaufwand gerechnet. Die Fallzahlen sind leicht sinkend.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178
GESCH.-NR. GGR 2019/058

1.1.7 SICHERHEIT

	HRM1	HRM2	R 2018	B 2019	B 2020
Nettoergebnis			2'781'755	2'716'500	2'647'800
Aufwand			4'902'125	4'904'000	4'878'700
Ertrag			2'120'370	2'187'500	2'230'900
Zivilstandsamt	158	7330	202'621	97'200	138'200
Friedhof und Bestattung	714	7350	498'776	455'800	420'900
Feuerwehr	816	7520	729'591	675'300	712'600
Zivilschutz	818	7530	208'545	181'100	210'900
Stadtpolizei	812	7810	956'060	1'040'100	1'029'600

Der Aufwandüberschuss sinkt im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 84'000.-. Folgende Faktoren beeinflussen das Ergebnis im Wesentlichen:

- **Lebensmittelkontrolle**
Die Lebensmittelkontrollen erfolgen neu durch die zuständige Stelle des Kantons Zürich, weshalb sich der Aufwand um Fr. 28'000.- reduziert.
- **Stadtbüro**
Die Besoldungskosten reduzieren sich aufgrund interner Verschiebungen sowie Rotationsgewinnen um etwas mehr als Fr. 100'000.- Zudem entfallen Aufwände für die Betriebsausstattung im Umfang von Fr. 19'000.-, welche für die Kundenführung am Schalter im Budget 2019 eingestellt waren. Der an das Migrationsamt zu überweisende Gebührenanteil nimmt um Fr. 40'000.- zu. Die Einnahmen der Gebühren für sonstige Amtshandlungen erhöhen sich um schätzungsweise Fr. 50'000.-.
- **Zivilstandsamt**
Der Lohnaufwand erhöht sich um Fr. 20'000.- aufgrund einer temporären Doppelbesetzung infolge krankheitsbedingter Absenz.
- **Friedhof und Bestattung**
Im Bereich Grabunterhalt wird aufgrund von Erfahrungswerten vergangener Jahre mit einem Minderaufwand von Fr. 16'000.- gerechnet. Des Weiteren entfallen für den Unterhalt der Friedhofanlage Kosten in der Höhe von Fr. 40'000.-, welche im Vorjahr für den "Barrierefreien Friedhofzugang" in Illnau eingestellt waren.
- **Feuerwehr**
Für die Anschaffung eines Notstromgenerators zum Gesamtpreis von Fr. 34'000.- wurden je hälftig im Bereich Feuerwehr und Zivilschutz Fr. 17'000.- eingestellt.
- **Zivilschutz**
Der Ersatz eines Anhängers wurde mit Fr. 11'000.- ins Budget aufgenommen. Der Aufwand für Kurskosten erhöht sich um Fr. 5'000.- auf Fr. 25'000.-.
- **Stadtpolizei**
Die ordentlichen Abschreibungen bei der Stadtpolizei erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 38'000.- wegen Anschaffungen von Mobilien (Fahrzeug, Geschwindigkeitsmessgerät).

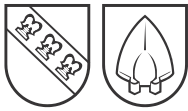
**ANTRAG DES STADTRATES**
VOM 03. OKTOBER 2019GESCH.-NR. 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178
GESCH.-NR. GGR 2019/058

1.2 ARTENGLIEDERUNG

ARTENGLIEDERUNG	JR 2018	BU 2019	BU 2020		DIFFERENZ
Aufwand					
30 Personalaufwand	26'580'576.15	27'048'700	28'111'900	1'063'200	+3.9%
31 Sach- und Betriebsaufwand	16'691'811.04	18'519'500	18'839'600	320'100	+1.7%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'962'999.80	5'629'000	5'336'000	-293'000	-5.2%
34 Finanzaufwand	887'326.90	866'000	884'000	18'000	+2.1%
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	680'808.34	1'634'500	1'595'700	-38'800	-2.4%
36 Transferaufwand	50'926'512.06	53'699'600	54'935'100	1'235'500	+2.3%
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	
38 Ausserordentlicher Aufwand	8'280'000.00	1'000'000	4'000'000	3'000'000	+300.0%
39 Interne Verrechnungen	1'810'876.45	1'682'400	1'786'500	104'100	+6.2%
Total Aufwand	115'820'910.74	110'079'700	115'488'800	5'409'100	+4.9%
Ertrag					
40 Fiskalertrag (Steuern)	56'768'436.32	54'944'500	53'996'000	-948'500	-1.7%
41 Regalien und Konzessionen	10'002.05	9'000	9'000	0	+0.0%
42 Entgelte	17'156'561.17	15'815'000	16'175'900	360'900	+2.3%
43 Verschiedene Erträge	187'110.90	195'500	147'200	-48'300	-24.7%
44 Finanzertrag	5'392'570.30	4'704'500	4'859'500	155'000	+3.3%
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	103'300	70'900	-32'400	-31.4%
46 Transferertrag	34'126'542.22	32'720'500	38'506'500	5'786'000	+17.7%
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	
48 Ausserordentlicher Ertrag (Entnahme aus VF)	4'500'000.00	0	0	0	
49 Interne Verrechnungen	1'810'876.45	1'682'400	1'786'500	104'100	+6.2%
Total Ertrag	119'952'099.41	110'174'700	115'551'500	5'376'800	+4.9%
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	4'131'188.67	95'000	62'700	-32'300	-34.0%

1.2.1 PERSONALAUFWAND (30)

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 1.1 Mio. (+ 3.9 %). Die Erhöhung verteilt sich auf diverse Bereiche. Die grössten Abweichungen werden in den folgenden Abschnitten genauer beleuchtet (immer inkl. Sozialleistungen).



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178
GESCH.-NR. GGR 2019/058

– **Teuerungszulagen (ca. + Fr. 195'000.-)**

Im Budget 2019 wurde gemäss kantonalen Vorgaben mit 0.6% Lohnsteigerung gerechnet. Effektiv betrug der Teuerungsausgleich im 2019 1.0 %. Für das Budget 2020 wird gemäss kantonalen Vorgaben mit einer Teuerung von 0.5 % gerechnet. Somit beträgt die Differenz zwischen dem Budget 2019 und 2020 0.9 %, was ca. Fr. 195'000.- entspricht.

– **Stufenanstiege und Einmalzulagen 2019 und 2020 (+ Fr. 85'000.-)**

Im 2019 wurden Stufenanstiege in der Höhe von Fr. 80'000.- gewährt. Dies schlägt sich in einer erhöhten Lohnsumme 2020 nieder. Für 2020 sind Lohnanpassungen und Einmalzulagen von Fr. 110'000.- vorgesehen (Vorjahr Fr. 105'000.-), welche auf dem separaten Konto 3010.10/1500 ausgewiesen sind.

– **Erhöhung Personalaufwand Stadtentwicklung und Regionalplanung (+ Fr. 70'000.-)**

Für die Umsetzung der Wirtschaftsstandort-Strategie wird für einen Teil des Jahres eine 60-80%-Stelle budgetiert.

– **Erhöhung Personalaufwand Finanzen (+ Fr. 80'000.-)**

Die mit Stadtratsbeschluss vom 28. Oktober 2018 bewilligte Stellenplanerhöhung von 40% ist erstmals budgetiert. Zudem wird mit Mehrkosten für Aushilfen aufgrund des anhaltenden Mehraufwandes von HRM2 gerechnet.

– **Stellenplanerhöhung Bildung (+ Fr. 85'000.-)**

Gemäss Stadtratsbeschluss vom 11. Juli 2019 wurde der Stellenplan der Abteilung Bildung um 80 % erhöht.

– **Stellenplanerhöhungen Schulsozialarbeit (+ Fr. 45'000.-)**

Gemäss Schulpflegebeschluss vom 9. Juli 2019 wurde der Stellenplan der Schulsozialarbeit um 40 % erhöht.

– **Erhöhung Personalaufwand Betreuung (+ Fr. 100'000.-)**

Aufgrund einer höheren Schülerzahl ist mehr Personal nötig. Zudem muss der Stellenplan gemäss kantonalen Vorgaben angepasst werden. Für Kindergartenkinder und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen werden andere Betreuungsschlüssel angewendet.

– **Reduktion Personalaufwand Sicherheit (- Fr. 30'000.-)**

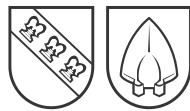
Im Bereich vom Stadtbüro wurden interne Verschiebungen von Stellenprozenten vorgenommen. Dies und Rotationsgewinne führen zu einem Minderaufwand von Fr. 30'000.-.

– **Lehrpersonen (+ Fr. 350'000.-)**

Die sehr grossen Kindergartenklassen werden im Schuljahr 2019/20 durch Klassenassistenzen unterstützt. Die kommunalen Lohnkosten im Kindergarten steigen deshalb um Fr. 85'000.-.

Der Mangel an qualifizierten Lehrpersonen führt im Bereich Sonderpädagogik zu einer Verschiebung von Kosten. Anstelle von Schulischen Heilpädagogen (Reduktion Lohnkostenanteile Kanton) werden teilweise kommunal besoldete Assistenzen für die integrierte Sonderschulung eingesetzt, die Lohnkosten nehmen um Fr. 80'000.- zu.

Die Musikschullöhne steigen aufgrund der Lohnstufenanstiege gemäss Empfehlung der Bildungsdirektion leicht an. Zudem wird für den neuen Leistungsauftrag der Musikalischen Grundausbildung in Wallisellen zusätzliches Personal benötigt. Dies führt zu einem Mehraufwand bei den Personalkosten von Fr. 185'000.-.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178
GESCH.-NR. GGR 2019/058

– **Eintrittsschwelle Pensionskasse (+ Fr. 50'000.-)**

Gemäss Stadtratsbeschluss vom 4. April 2019 wird die Eintrittsschwelle für die Pensionskasse BVK gesenkt. Somit können mehr Teilzeitangestellte in der zweiten Säule versichert werden. Die führt hauptsächlich in den Bereichen Immobilien und Betreuung zu erhöhten Kosten von ca. Fr. 50'000.-. Die gestiegene Lohnsumme führt ebenfalls zu einer Erhöhung der Pensionskassen-Beiträge.

1.2.2 SACHAUFWAND (31)

Der Sachaufwand fällt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 0.3 Mio. (+ 1.7 %) höher aus. Zu den grössten Positionen gehören Projektkosten und zusätzlich angeschlossene Arbeitsplätze bei der Informatik (Kostenstelle 1550: + Fr. 125'000.-). In der Gesamtschule werden zusätzliche Kosten verursacht durch Projektwochen an zwei Primarschulen und der Sekundarschule Hagen, die Einsätze von Zivildienstleistenden sowie die Einführung des ZVV-Bonuspasses für Lehrpersonen und Schulpersonal (Kostenstelle 3100: + Fr. 137'000.-). In der Primarschule werden das Schulmobiliar in vier Schulzimmern im Schulhaus Eselriet ersetzt sowie Beamer für die Primarklassenzimmer angeschafft (Kostenstelle: 3120: + Fr. 123'000.-).

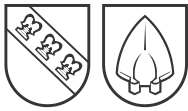
Bei den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens entstehen Mehrkosten für Anschaffungen und Unterhalt unter anderen beim Purzelhuus und den Schulhäusern Schlimperg, Eselriet, Kyburg und Bisikon (Kostenstellen 4200 + 4230: + Fr. 150'000.-).

1.2.3 ABSCHREIBUNGEN (33)

Nachfolgend eine Übersicht des Abschreibungsaufwandes pro Abteilung:

		BUDGET 2019	BUDGET 2020
1	Präsidiales	Fr. 137'000	Fr. 138'000
2	Finanzen	Fr. 7'000	Fr. 0
3	Bildung	Fr. 163'000	Fr. 276'000
4	Hochbau	Fr. 2'904'000	Fr. 2'863'000
5	Tiefbau (ohne EWB)	Fr. 1'577'000	Fr. 1'102'000
55	Eigenwirtschaftsbetriebe	Fr. 613'000	Fr. 675'000
6	Gesellschaft	Fr. 0	Fr. 0
7	Sicherheit	Fr. 228'000	Fr. 282'000
	TOTAL	Fr. 5'629'000	Fr. 5'336'000

Gegenüber dem Vorjahresbudget ist der Abschreibungsaufwand um Fr. 0.3 Mio. gesunken. Unter Ausgrenzung der Eigenwirtschaftsbetriebe ist er um rund Fr. 0.4 Mio. tiefer ausgefallen. Diverse Anlagen, welche noch nach HRM1 abgeschrieben worden sind und deshalb noch eine kurze Abschreibungsdauer von zehn Jahren aufweisen, sind im Budgetjahr vollständig abgeschrieben. Des Weiteren sind verschiedene Anlagen, welche sich im Bau befinden, der Kategorie „Anlagen im Bau“ zugewiesen.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178
GESCH.-NR. GGR 2019/058

1.2.4 TRANSFERAUFWAND (36)

Der Transferaufwand (Betriebs- und Defizitbeiträge) ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 1.2 Mio. (+ 2.3%) angestiegen. Er beinhaltet grösstenteils die Lohnkostenanteile der Volksschullehrpersonen an den Kanton, die gegenüber dem Vorjahr stark angestiegen sind. Betroffen sind die Primarschule (Konto 3611.00/3120: + Fr. 170'000.-) und die Sekundarschule (Konto 3611.00/3130: + Fr. 190'000.-) mit einem Anstieg von total Fr. 360'000.-. Für externe Schulplatzierungen sind im Bereich der Sonderschulung Fr. 393'000.- an Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr aufzuwenden (Konto 3635.00/3200). Des Weiteren sind im Bereich der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe rund Fr. 470'000.- höhere Sozialhilfegelder an Sozialhilfeempfänger auszurichten. Weitere Detailinformationen sind den institutionellen Gliederungen der Abteilungen Bildung (Ziffer 1.1.3) und Gesellschaft (Ziffer 1.1.6) zu entnehmen.

1.2.5 AUSSERORDENTLICHER AUFWAND (38)

Der ausserordentliche Aufwand beinhaltet eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve von Fr. 4 Mio. Im Vorjahr wurde Fr. 1 Mio. eingelegt.

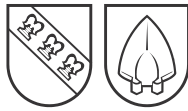
1.2.6 FISKALERTRAG (40)

Der Fiskalertrag beinhaltet die Steuereinnahmen. Erläuterungen zu den Steuern sind unter der institutionellen Gliederung Abteilung Finanzen, Ziffer 1.1.2, zu finden.

1.2.7 TRANSFERERTRAG (46)

Der Transferertrag umfasst zur Hauptsache den Finanzausgleich sowie Beiträge des Kantons zu den Ergänzungsleistungen und der Sozialhilfe. Die Differenz gegenüber dem Vorjahr ist auf den höheren Ressourcenausgleich zurückzuführen aufgrund der geänderten Buchungsmethode (Kostenstelle 2040: + Fr. 5.1 Mio.).

Der tatsächlich ausbezahlte Ressourcenausgleich 2020 beläuft sich auf Fr. 22.7 Mio. gegenüber dem im Vorjahr ausbezahlten Ausgleichsbetrag von Fr. 22.5 Mio. Einen weiteren Mehrertrag stellt die ausserordentliche Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank ZKB von Fr. 0.5 Mio. (Kostenstelle 2010) dar, welche ebenfalls unter dem Transferertrag verbucht wird. Detaillierte Erläuterungen siehe institutionelle Gliederung Abteilungen Finanzen, Ziffer 1.1.2.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178
GESCH.-NR. GGR 2019/058

2. BILANZ

2.1 EINLAGEN UND ENTNAHMEN EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE

In die Reserven der Eigenwirtschaftsbetriebe werden total Fr. 1'595'700.- eingelegt und Fr. 70'900.- entnommen.

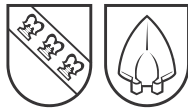
Die Bestände der Spezialfinanzierungskonten werden mit einem internen Zinssatz von 1.2 % (Vorjahr 1.1 %) verzinst. Der interne Zinssatz entspricht dem Durchschnittssatz der eigenen langfristigen Schulden. Die mutmasslichen Schlussbestände der Eigenwirtschaftsbetriebe per Ende 2020 präsentieren sich wie folgt:

	31.12.2018	ENTN./EINLAGE 2019	ENTN./EINLAGE 2020	31.12.2020
Holzsplitzelheizung	472'281.30	5'800	-500	477'581.30
Wasserversorgung	2'310'097.54	803'500	716'000	3'829'597.54
Abwasser	7'227'368.49	775'700	879'700	8'882'768.49
Schlammabwasserung	793'406.01	49'500	-10'300	832'606.01
Entsorgung	3'161'096.58	-103'300	-60'100	2'997'696.58
	13'964'249.92	1'531'200	1'524'800	17'020'249.92

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser weist einen hohen Bestand von rund Fr. 9 Mio. auf. Per 1. Januar 2018 sind die Abwassergebühren unter Berücksichtigung des Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzips gesenkt worden. Wegen anstehenden Investitionen wird trotz dem hohen Bestand bis auf weiteres keine Reduktion vorgenommen.

2.2 EIGENKAPITAL

Per 31. Dezember 2018 wies das Eigenkapital einen Bestand von Fr. 61.6 Mio. auf. Der Ertragsüberschuss gemäss Budget 2019 beträgt Fr. 95'000.-; jener aus dem Budget 2020 beläuft sich auf Fr. 62'700.-. Die Ertragsüberschüsse werden dem Eigenkapital gutgeschrieben. Per Ende Budgetjahr 2020 wird deshalb mit einem Eigenkapital von Fr. 61.8 Mio. gerechnet.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2018-1464
 BESCHLUSS-NR. SR 2019-178
 GESCH.-NR. GGR 2019/058

3. INVESTITIONSRECHNUNG

Das Budget 2020 sieht Nettoinvestitionen von Total Fr. 16'671'000 (Budget 2019: Fr. 17'405'700) vor:

a) Investitionen ins Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr. 20'460'000	
Einnahmen	Fr. <u>2'139'000</u>	Fr. 18'321'000

b) Investitionen ins Finanzvermögen

Ausgaben	Fr. 1'800'000	
Einnahmen	Fr. <u>3'450'000</u>	Fr. <u>-1'650'000</u>

Nettoinvestitionen

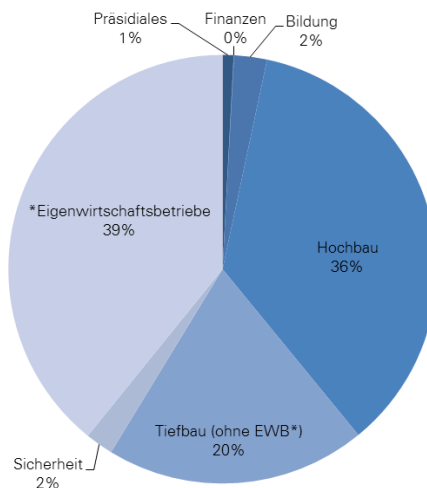
Fr. 16'671'000

In den Nettoinvestitionen sind Fr. 7'170'000.- Investitionen in den Eigenwirtschaftsbetrieben enthalten.

3.1 NETTOINVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN PRO ABTEILUNG

Präsidiales	Fr.	150'000
Finanzen	Fr.	-6'000
Bildung	Fr.	450'000
Hochbau	Fr.	6'497'000
Tiefbau (ohne EWB*)	Fr.	3'675'000
Sicherheit	Fr.	385'000
*Eigenwirtschaftsbetriebe	Fr.	7'170'000
TOTAL	Fr.	18'321'000

*Wasser, Abwasser, Entsorgung (gebührenfinanziert)





ANTRAG DES STADTRATES

VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178
GESCH.-NR. GGR 2019/058

3.2 WICHTIGSTE INVESTITIONEN 2019

im Verwaltungsvermögen:

– Gesamtrenovation Schulhaus Watt, Effretikon	Fr.	4'800'000
– Ersatz Regenbecken Brandrietstrasse, Effretikon	Fr.	1'800'000
– Versickerungsbecken Schoren	Fr.	800'000
– Ersatz und Sanierung von Kanalisationen	Fr.	600'000
– Sanierung roter Platz Schulhaus Hagen, Illnau	Fr.	510'000
– Sanierung von Hauszuleitungen/Wasserleitungen etc.	Fr.	450'000
– Sanierung Strassennetz inkl. Kunstbauten	Fr.	450'000

im Finanzvermögen:

– Kauf Liegenschaft Hagenstrasse 18, Illnau	Fr.	1'800'000
– Verkauf Liegenschaft Rütlistrasse 22, Effretikon	Fr.	-3'450'000

Das Investitionsvolumen im Verwaltungsvermögen von Fr. 18.3 Mio. ist gegenüber dem Vorjahr höher ausgefallen (Vorjahr Fr. 13.6 Mio.). Die Investitionslast bleibt trotzdem für die Stadt tragbar, da Fr. 7.2 Mio. (39 %) der Investitionen die Eigenwirtschaftsbetriebe betreffen.

FINANZIERUNG	GESAMT	STEUER-FINANZIERT	GEBÜHREN-FINANZIERT
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	62'700	62'700	0
planmässige Abschreibungen	5'348'000	4'651'000	687'000
Einlagen in Fonds	1'595'700	0	1'595'700
Entnahmen aus Fonds	-70'900	0	-70'900
Einlagen ins Eigenkapital (Finanzpol. Reserve)	4'000'000	4'000'000	0
Cashflow	10'935'500	8'723'700	2'211'800
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	18'321'000	11'151'000	7'170'000
Finanzierungsüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-7'385'500	-2'427'300	-4'958'200
Selbstfinanzierungsgrad	60%	78%	31%

Die Investitionen des Verwaltungsvermögens (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) von rund Fr. 11.2 Mio. können zu 78 % (Fr. 8.7 Mio.) mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Die fehlenden 22 % werden durch Liquiditätsreserven gedeckt. Für diesen Fehlbetrag muss somit kein neues Fremdkapital aufgenommen werden.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2018-1464

BESCHLUSS-NR. SR 2019-178

GESCH.-NR. GGR 2019/058

3.3 INVESTITIONSSTRATEGIE

Die Investitionen werden - sofern möglich und sinnvoll - gestaffelt vorgenommen, um eine geballte Investitionslast zu vermeiden. Jede Investition wird zudem nach ihrer Priorität und Dringlichkeit wie folgt eingestuft:

Prioritätsstufe / Politische Notwendigkeit:

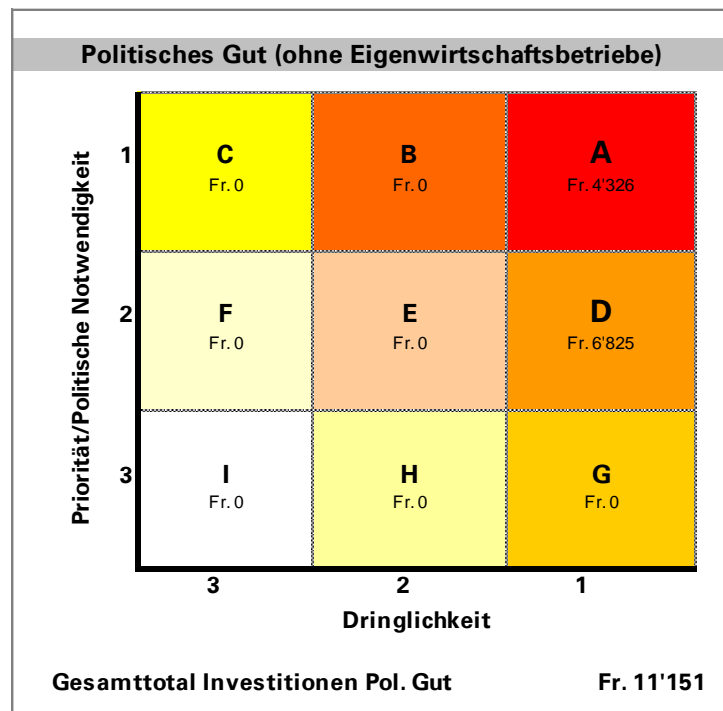
- 1 = Bewilligt durch letzte Instanz (Kredit rechtskräftig gesprochen / Projekt in Ausführung bzw. Realisation in nächster Zukunft)
- 2 = Nachhol- bzw. Entwicklungsbedarf (Schwerpunktprogramm)
- 3 = Wunschbedarf

Dringlichkeitsstufe:

- 1 = dringlich, zeitlich gebunden
- 2 = eher dringlich
- 3 = nicht dringlich, zeitlich nicht gebunden

Anhand der Prioritäts- und Dringlichkeitseinstufung ist jede Investition einer Klasse zugeteilt (Klassen A – I). Dadurch ist ersichtlich, welche Investitionen tatsächlich dringlich und prioritär behandelt werden müssen und welche zeitlich allenfalls verschoben oder sogar gestrichen werden könnten. Ebenfalls ist der Gesamtbetrag pro Klassifikation ersichtlich.

Die Klassifikation der Investitionen im Politischen Gut (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) im Budgetjahr 2020 zeigt folgendes Bild:





ANTRAG DES STADTRATES

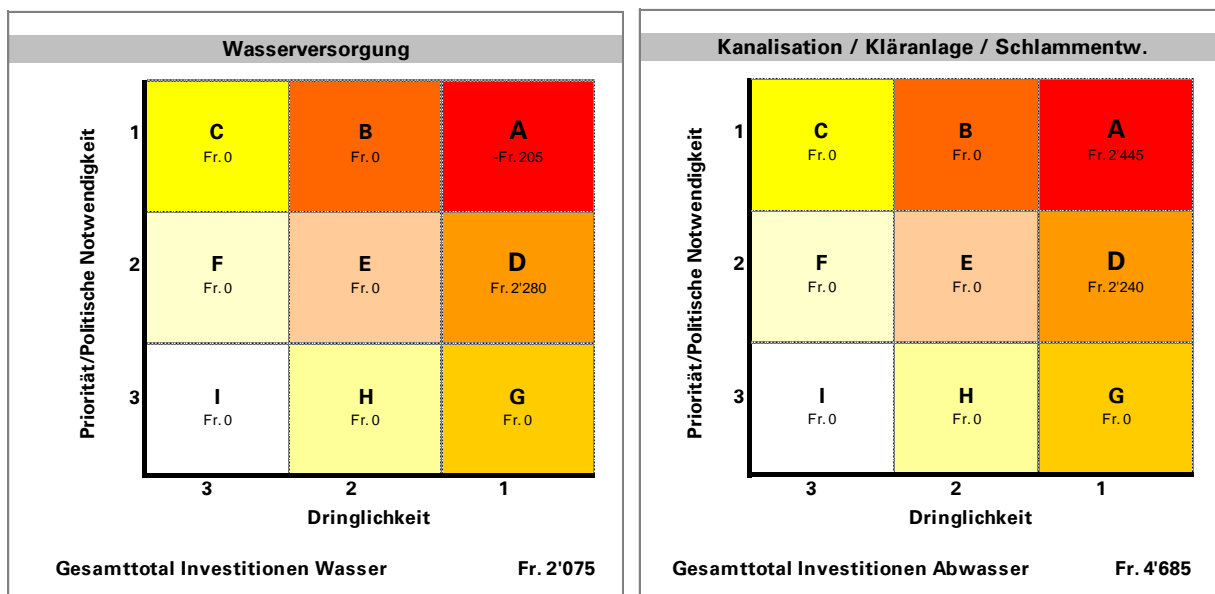
VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178
GESCH.-NR. GGR 2019/058

Von den total Fr. 11.2 Mio. an Investitionen im Verwaltungsvermögen des steuerfinanzierten Bereichs sind mit erster Priorität und höchster Dringlichkeit gesamthaft Fr. 4.3 Mio. eingestuft (Feld A). Darin enthalten ist die Sanierung des Schulhauses Watt in Effretikon (gebundener Teil) mit Fr. 4.8 Mio. Ebenfalls ist ein Staatsbeitrag (Einnahme) an den in den Vorjahren erstellten Erweiterungsbau des Schulhauses Hagen in Illnau über Fr. 1.3 Mio. berücksichtigt. In der Kategorie D wurden Fr. 6.8 Mio. eingeordnet. Diese Investitionen weisen eine hohe Dringlichkeit auf, sind aber durch die letzte Instanz noch nicht bewilligt. Darunter fallen auch jene Investitionen, die durch den Grossen Gemeinderat mit diesem Budget bewilligt werden.

Die Budgetrichtlinien verlangen, dass nur Investitionen mit Dringlichkeitsstufe 1 ins Budget aufgenommen werden dürfen. Die Kategorien B, C, E, F, H und I weisen deshalb keine Investitionen auf.

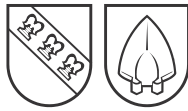
Bei den Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe zeigt sich folgendes Bild:



Die Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe „Entsorgung“ und „Holzschnitzelheizung“ sind hier nicht grafisch aufgeführt. Im Bereich „Entsorgung“ sind Investitionen von gesamthaft Fr. 0.3 Mio. vorgesehen, die alle mit der Prioritätsstufe 2 und der Dringlichkeitsstufe 1 versehen sind. Beim Eigenwirtschaftsbetrieb „Holzschnitzelheizung“ sind keine Investitionen geplant.

Im Eigenwirtschaftsbetrieb „Wasser“ sind in der Kategorie D für diverse Sanierungen und Erweiterungen am Wasserversorgungsnetz total Fr. 0.3 Mio. enthalten. Die übrigen Fr. 2 Mio. betreffen diverse konkrete Projekte an Wasserleitungen und Reservoirs. In der „Kanalisation“ sind in Kategorie A als grösste Positionen das Versickerungsbecken Schoren mit Fr. 0.8 Mio. und der Ersatz des Regenbeckens Brandriet mit Fr. 1.8 Mio. berücksichtigt. Der Kategorie D sind Kosten für die allgemeinen Sanierungen und Erweiterungen des Kanalisationsnetzes im Umfang von Fr. 0.6 Mio. enthalten.

Einkaufsgebühren, Anschlussgebühren und Staatsbeiträge sind der Kategorie A zugeordnet, weshalb diese Kategorie bei der Wasserversorgung Nettoeinnahmen ausweist und als Minus-Position erscheint.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2018-1464
BESCHLUSS-NR. SR 2019-178
GESCH.-NR. GGR 2019/058

4. FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN UND KENNZAHLEN

Die Finanzstrategischen Zielsetzungen werden im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2021–2025 beschrieben und mittels dem Instrument Cockpit ausgewertet. Es wird deshalb auf diese beiden Dokumente verwiesen.

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 09.10.2019